

Beschluss Nr.: 1112/2022

(Ausfertigung)

Sitzung ist: öffentlich		Beschlussvorschlag (x):			Abstimmungsergebnis (Anzahl)		
Beratungsfolge:	Datum:	angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgelehnt	enthalten
Ortschaftsrat Groß Santersleben	28.03.2022	X					
Bauausschuss Hohe Börde	11.04.2022	X			7	0	0

GEGENSTAND:

Antrag auf Abweichung von den Festsetzungen des B-Plans Wohngebiet "Am Sportplatz" der Ortschaft Groß Santersleben

BESCHLUSS:

Der Bauausschuss der Gemeinde Hohe Börde beschließt, dem beiliegenden Antrag auf Abweichung von den Festsetzungen des B-Plans Wohngebiet „Am Sportplatz“ der Ortschaft Groß Santersleben hinsichtlich der Errichtung einer Einfriedung auf dem Grundstück Drosselweg 6 (Flur 3, Flurstück: 141/24) **bis zu einer Höhe von 1,80m** zu zustimmen.

Finanzielle Auswirkungen

Gesamtkosten der Maßnahme	Jährl. Folgekosten	Zuweisungen	Haushaltsrechtlich Verfügbar		Verpflichtungs-ermächtigung
.....€	€	€	€		€
Investitionshaushalt	Ergebnishaushalt	Konto	Überplanmäßig		Außerplanmäßig
€	€		€		€
Gefertigt: Frau Ruske	Amt: Bauamt	Struktur: 60.22	Aktenzeichen:	z.K.Amt 10:	z.K.Amt 20:
					Bürgermeisterin: Frau Trittel

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes - KVG (LSA) waren nachfolgende GR-Mitglieder an der Beratung und Abstimmung gehindert -

Trittel
Bürgermeisterin

Siegel

Datum

Gesetzliche Grundlage:

§ 31 Baugesetzbuch (BauGB)

Bebauungsplan (B-Plan) Wohngebiet „Am Sportplatz“ der Ortschaft Groß Santersleben

Sachverhalt:

Das Grundstück Drosselweg 6 ist mit einem Einfamilienhaus bebaut.

Der Bebauungsplan von 1992 gibt vor, dass man einen 1,50 Meter hohen Zaun setzen darf, links und rechts als Sichtschutz zu den Nachbarn. Die Antragsteller würden gern hinten im Garten an der Hauptstraße von Schackensleben nach Groß Santersleben einen Betonzaun mit einer Höhe von 1,80m als Einfriedung bzw. Sichtschutz setzen. Die Beantragung der Abweichung von der Höhe der Einfriedung bezieht sich nur auf die eine Grundstücksseite. Die angrenzenden Grundstücke im Drosselweg haben bereits an der beantragten Grundstücksseite einen entsprechenden Sichtschutz genehmigt bekommen.

Das betreffende Grundstück liegt im Geltungsbereich des B-Plans Wohngebiet „Am Sportplatz“ der Ortschaft Groß Santersleben.

Im B-Plan ist festgelegt, dass die Grundstückseinfriedungen zur Straßenseite nicht mehr als 1,00m Höhe und zu den Seiten bzw. nach hinten nicht mehr als 1,50m Höhe betragen darf.

Im § 60 (1) 7.a Bauordnung Land Sachsen-Anhalt (BauO LSA) ist festgelegt, dass die Errichtung, Änderung oder Aufstellung von Mauern einschließlich Stützmauern und Einfriedungen mit einer Höhe bis zu 2m verfahrensfrei ist.

Auf Grund der Tatsache, dass in der Vergangenheit schon einigen diesbezüglichen Befreiungsanträgen für die Errichtung einer Einfriedung mit einer Höhe von 1,80m zugestimmt wurden, sollte sich in vorliegendem Fall für eine einheitliche Vorgehensweise in Bezug auf die Höhe der Einfriedungen im Wohnpark „Am Sportplatz“ ausgesprochen werden.

Aus Sicht der Verwaltung kann dem Antrag auf Abweichung von den Festsetzungen des B-Plans Wohngebiet „Am Sportplatz“ hinsichtlich der Errichtung eines Betonzaunes (Einfriedung und Sichtschutz) mit einer Höhe von 1,80m gemäß § 31 BauGB zugestimmt werden.

Anlage

Schreiben zum Abweichungsantrag

Luftbild

Auszug aus dem B-Plan